

Bekanntmachung

I.

5. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Dezember 2016 und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.053.300,00	194.900,00	30.201.800,00	32.060.200,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.089.400,00	260.100,00	30.475.400,00	31.304.700,00
Jahresüberschuss	963.900,00	0,00	0,00	755.500,00
Jahresfehlbetrag	0,00	65.200,00	273.600,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.031.300,00	172.900,00	29.911.400,00	31.769.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.400,00	260.100,00	28.916.100,00	29.745.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	108.000,00	0,00	3.169.000,00	3.277.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.000,00	889.200,00	4.037.800,00	3.169.600,00

Rellingen, den 2. Dezember 2016

L.S

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. MarcTrampe

II.

Vorstehende 5. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 6. Dezember 2016

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe